Zeitschrift: Landtechnik Schweiz Herausgeber: Landtechnik Schweiz

**Band:** 49 (1987)

**Heft:** 14

Rubrik: LT-Aktuell

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

LT-Extra LT 14 / 87

- Abgesetzte Ferkel können in Flatdecks gehalten werden, wenn mindestens 0,3 m² Fläche pro Tier, etwas Stroh in einer Raufe und ein von den Ferkeln bevorzugter Rost verwendet wird. Mindestens ⅓ der Buchtfläche sollte als Festboden ausgebildet sein. Als tiergerechte Alternativen sind die Haltung auf Tiefstreu im Offenfrontstall (System Koomans) oder wie neuere holländische Untersuchungen zeigen im Kistenstall (Teil-
- spaltenbuchten mit abgedecktem und eingestreutem Liegeplatz) anzusehen.
- Mastschweinen sollte zur Vorbeugung von Kannibalismus Stroh zur Beschäftigung verabreicht werden und die Buchten dürfen nicht überbelegt werden.
- Als Alternativen zur herkömmlichen Mast eignen sich die Haltung im Offenfrontstall auf Tiefstreu oder im Kistenstall.
- In Zukunft werden vermehrt wieder die Ansprüche der

Schweine an die Umwelt in die Gestaltung der Haltungssysteme miteinbezogen werden. Tiergerechte Haltungsformen steigern nicht nur das Wohlbefinden der Schweine. sondern können auch wirtschaftlich vertretbar sein. Hygienische und verfahrenstechnische Aspekte müssen aber mitberücksichtigt werden. Dazu ist eine Zusammenarbeit zwischen Tierhaltern, Agronomen und Tierärzten nötig, um zu gangbaren Lösungen zu kommen.

## LT-Aktuell

# Müssen die Schadstoffprognosen überarbeitet werden?

frs - Der Schweizerische Strassenverkehrsverband fordert die Aktualisierung der Erkenntnisse über Abgasemissionen der Motorfahrzeuge. Mit den bereits Abgasvorschrifbestehenden ten, inklusive der am 1. Oktober 1987 in Kraft getretenen, werden nach neuesten Erkenntnissen namentlich die Fahrzeugkategorien Personenwagen, Motorräder und Motorfahrräder der Zielsetzung «Zurück zum Stand 1960» bis ins Jahr 1995 gerecht. Einzig bei den schweren Nutzfahrzeugen kann dieses Ziel voraussichtlich auch mit den geplanten Verschärfungen Abgasvorschriften nicht ganz erreicht werden.

Diese neuesten Erkenntnisse sind nun allerdings noch nicht vollumfänglich in die zugänglichen Unterlagen eingeflossen, welche die Bundesverwaltung der Öffentlichkeit zur Verfügung stellt.

 In der neuesten Publikation des Bundesamtes für Um-

- weltschutz BUS zu den Schadstoffemissionen des Strassenverkehrs privaten 1950 bis 2000 (Schriftenreihe Umweltschutz Nr. 55) werden die am 1. Oktober 1987 in Kraft getretenen verschärften Abgasvorschriften für Motorräder sowie die auf den 1. Oktober 1988 vorgesehene Verschärfung der Vorschriften für Motorräder nicht berücksichtigt.
- In der gleichen Publikation sind die in Kraft getretenen Abgasvorschriften vom 1. Oktober 1987 für den Schwerverkehr sowie die vorgeschlagenen Verschärfungen auf das Jahr 1990 nicht in die Prognosen einbezogen worden.
- Eine vom Zürcher Ingenieurbüro für Verkehrstechnik und Planung Richter erstellte Studie über die Abgasemissionen des schweizerischen Nutzverkehrs 1950 bis 2000 kommt zum Schluss, dass die

- vom BUS publizierten Schadstoffwerte des Schwerverkehrs für das Jahr 1984 um rund 25 Prozent zu hoch angesetzt worden sind.
- Das BUS verwendet für die Berechnung der Schadstoffe bei Dieselmotoren rund 40 Prozent höhere Fahrleistungen als sie vom Bundesamt für Statistik im Jahr 1984 in der Gütertransportstatistik erhoben worden sind.

Die Publikationen des BUS zu den Schadstoffemissionen des privaten Strassenverkehrs stellen demzufolge nicht auf den neusten Stand des Wissens ab und sind teilweise überholt. Diese teilweise überholten Unterlagen dienen aber den Kantonen und den Gemeinden als Grundlage für Schadstoffberechnungen und Massnahmen Durchsetzung der Luftreinhalteverordnung des Bundesrates. Folge davon ist, dass entsprechende Berechnungen regelmässig gegenüber den tatsächlichen Verhältnissen zu hoch ausfallen, was im lokalen Bereich objektiv unbegründete Massnahmen und Beschränkungen bewirken kann.